



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 13. April 2024

Nr. 15

### Inhalt:

#### A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 673 im Gebiet der Stadt Schwerte S. 161

#### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Kennzeichnung von Wanderwegen S. 164

#### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 164 – Kraftloserklärung der Her-  
ner Sparkasse S. 165

#### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 165

**Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2023 bei.**

### Hinweis

**für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg**  
Dieser Ausgabe liegt aus redaktionellen Gründen kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## **A** Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

### 214. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 673 im Gebiet der Stadt Schwerte

Landesbetrieb Gelsenkirchen, 02.04.2024  
Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
BS-4290-2024-0005278/OD-L673\_RH(02)

Auf dem Gebiet der Stadt Schwerte, Kreis Unna, Re-  
gierungsbezirk Arnsberg ist aufgrund der vorhande-  
nen Bebauung und Erschließung die Neufestsetzung  
der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 673 erforderlich. Die

Ortsdurchfahrt im Zuge der L 673 wird gemäß § 5 Abs.  
2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-  
Westfalen – StrWG NRW – vom 23.09.1995 (GV NRW, S.  
1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen  
mit der Stadt Schwerte und der Bezirksregierung Arns-  
berg wie folgt neu festgesetzt:

- |                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| 1.) von NK 4511 097 B | nach NK 4511 101 O |
| von Station 0,573     | nach Station 1,301 |
| (Länge: 0,728 km)     |                    |

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung  
vom 01.05.2024.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. Christoph Querdel

### **Umstufung von Teilstrecken einer Landesstraße**

Ministerium für Umwelt, Düsseldorf, 04.04.2024  
Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
VI A 3 58.68.13.06-001003

Auf dem Gebiet der Stadt Schwerte, Kreis Unna, Regierungsbezirk Arnsberg, hat sich die Verkehrsbedeutung der L 673 im Bereich der Innenstadt geändert.

In diesem Zusammenhang wird die Teilstrecke der **L 673**

1. von NK 4511 097 B nach NK 4511 030 O  
von Station 0,573 nach Station 1,608  
(Länge: 1,035 km)

gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW mit Wirkung zum 01.05.2024 zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) in der Baulast der Stadt Schwerte abgestuft.

Die Teilstrecke der **Gemeindestraße „Beckestraße“**

2. von NK 4511 097 B nach NK 4511 101 O  
von Station 0,573 nach Station 1,301  
(Länge: 0,728 km)

wird gemäß § 8 Abs. 1 StrWG NRW mit Wirkung zum 01.05.2024 zur Landesstraße (§ 3 Abs. 2 StrWG NRW) aufgestuft und Bestandteil der L 673.

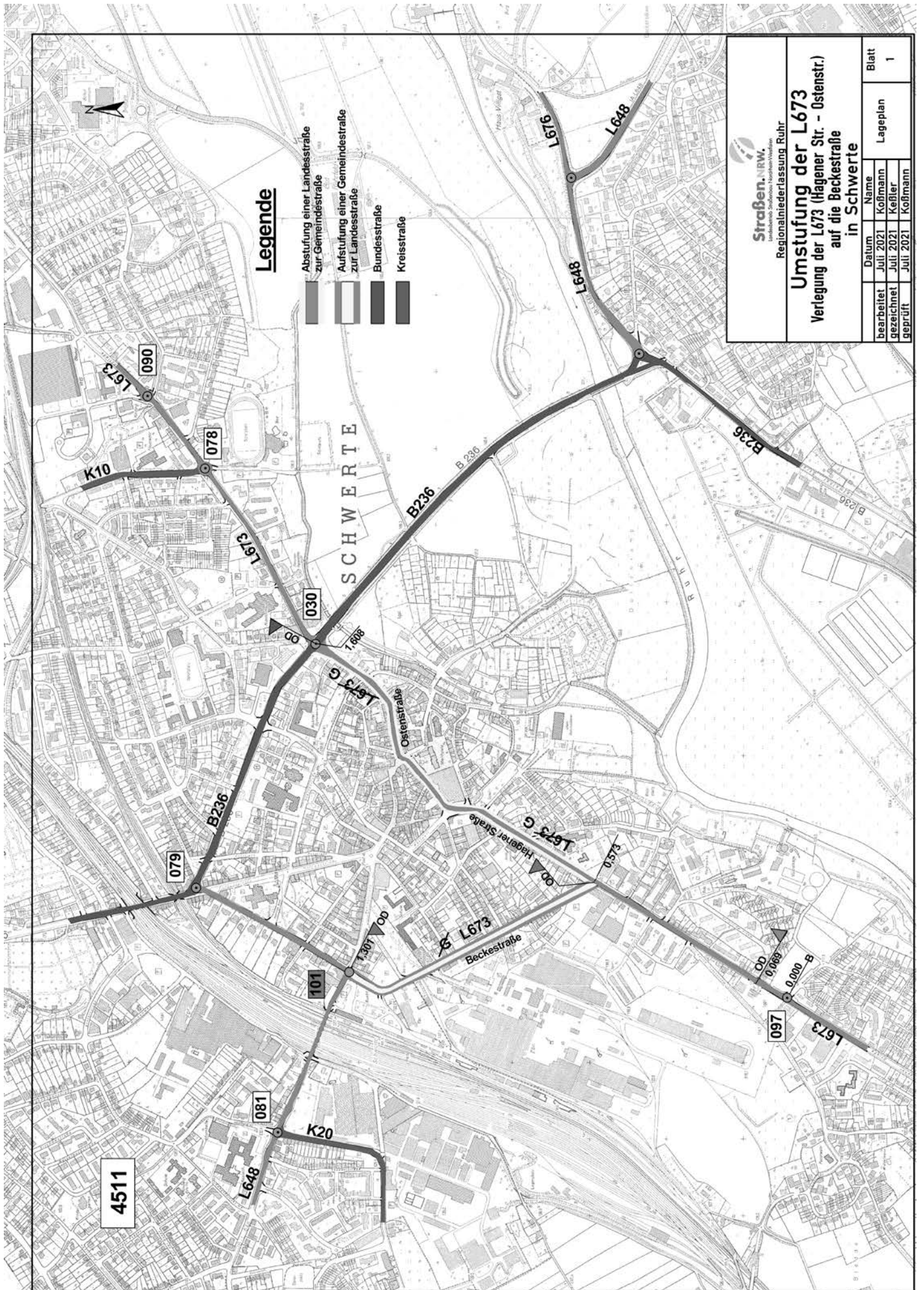
### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. Christian Traut



## BEKANNTMACHUNGEN

### 215. Kennzeichnung von Wanderwegen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 3.4.2024  
51.01.05-009

Auf Antrag der SGV Marketing GmbH, Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg vom 22. März 2024 lasse ich hiermit gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (LNatSchG NRW) vom 15. November 2016 (GV NRW S. 934) das folgende Markierungszeichen für die Markierung des „Grubenweges Silbach“ zu:



Das Markierungszeichen zeigt in einem Rechteck in Großbuchstaben ein gelbes (goldfarbenes) G auf grünem Grund.

(130) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 164

### 216. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE17 4305 0001 0360 6088 30 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE17 4305 0001 0360 6088 30 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15.07.2024, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 15/24

Bochum, 27.3.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 164

### 217. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE40 4305 0001 0328 0987 69 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE40 4305 0001 0328 0987 69 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15.07.2024, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 16/24

Bochum, 27.3.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 164

### 218. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparbücher Nrn. DE04 4305 0001 0327 3214 77 und DE79 4305 0001 0327 3214 85 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE04 4305 0001 0327 3214 77 und DE79 4305 0001 0327 3214 85 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15.7.2024, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher

anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

A 17/24

Bochum, 27.3.2024

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(95) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 164

### **219. Kraftloserklärung der Herner Sparkasse**

Die von der Herner Sparkasse ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 311 237 374, 311 237 382, 311 237 507, 311 242 184, 311 242 192, 345 033 484 und 345 039 788 sind für kraftlos erklärt, nachdem sie ordnungsgemäß aufgeboden wurden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Herne, 2.4.2024

Herner Sparkasse

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2024, S. 165

## **E Sonstige Mitteilungen**

---

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Tiere helfen Menschen e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hamm unter VR 2461, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Heike Dörfling, Am Holtkamp 65, 59077 Hamm,  
Steffen Mebus, Soester Str. 19, 59071 Hamm.

(35)

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Reitverein Bergisch Land e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 2568, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei der Liquidatorin anzumelden.

Christa Droste, Beyenburger Str. 69, 58332 Schwelm.

(30)





# Hausaufgaben machen. Ein Wunsch, den wir Millionen Kindern erfüllen.

Aruna, ein Junge aus Sierra Leone, musste früher arbeiten.  
Heute geht er in die Schule. Wie er seinen Traum verwirklichen konnte,  
erfahren Sie unter: [brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben](http://brot-fuer-die-welt.de/hausaufgaben)

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten.  
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch F. W. Becker GmbH zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH, Grafenstr. 46, 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-12 · Fax 0 29 31/52 19-612 · [amtsblatt@fwbecker.de](mailto:amtsblatt@fwbecker.de)

Weitere Infos, auch zum eMail-Abo: [www.fwbecker.de/amtsblatt/](http://www.fwbecker.de/amtsblatt/)